

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2015

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2015 befasste sich der Gemeinderat mit dem geplanten Ausbau der Kaiserstuhlbahn Gottenheim bis Bahlingen. Die Konzeption und der vorgesehene Ablauf der Baumaßnahme mit der Elektrifizierung der Kaiserstuhlbahn und den Bahnsteigverlängerungen wurde bereits in der öffentlichen Sitzung am 05. Mai 2015 vorgestellt.

Zum Planfeststellungsverfahren wurde vom Gemeinderat folgende Stellungnahme abgegeben:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Planfeststellungsverfahren der Kaiserstuhlbahn Abschnitt Gottenheim bis Bahlingen zur Kenntnis.
 - b) Wegen der Bauarbeiten zum Bau der Ortsumgehung Eichstetten / Bötzingen und dem gleichzeitig zu erwartenden Schienenersatzverkehr ist eine enge Abstimmung dieser Bauarbeiten unerlässlich.
 - c) Zu Gunsten der Fahrgäste wird eine deutliche Kapazitätserhöhung durch optimierte Fahrpläne und längere Züge erwartet.
 - d) Der Lärmpegel und die durch die Züge verursachten Erschütterungen dürfen durch die Elektrifizierung nicht verstärkt werden. Dies ist durch den Einsatz entsprechender Technik an den Schienen und an den Fahrzeugen zu gewährleisten.
 - e) Von Bürgern eingereichte Bedenken oder Anregungen sind zu prüfen und möglichst zu berücksichtigen.
2. Mit dem staatlichen Forstamt hat die Gemeinde Bötzingen einen Vertrag über die Betreuung und Beratung von sämtlichen Waldangelegenheiten abgeschlossen. Der Vertrag, der Ende des Jahres 2015 endet, verlängert sich automatisch um 5 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.
Die Zusammenarbeit mit dem Forstamt läuft reibungslos und es sind aus der Sicht der Verwaltung keine Gründe ersichtlich, die für eine Kündigung sprechen. Der Gemeinderat war damit einverstanden, die Kündigungsfrist des Beförsterungsvertrages verstreichen zu lassen, so dass sich der bestehende Vertrag automatisch um 5 Jahre verlängert.
 3. In der Sitzung am 29. Juli 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Haushalt der Gemeinde zum 01.01.2019 auf das „Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Ursprünglich war geplant, das Projekt im Jahr 2018 zu beginnen. Sollte aus der Sicht der Verwaltung ein früherer Umstellungszeitpunkt möglich sein, so kann dies erfolgen.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass die komplette Neubewertung des Vermögens, insbesondere des Sachanlagevermögens früher abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschieden, das Umstellungsprojekt auf das NKHR im Jahr 2016 zu starten (Projektphase) und zum 1.1.2017 definitiv umzustellen. Der Gemeinderat nahm die Vorverlegung des Umstellungstermins auf das NKHR zum 1.1.2017 zustimmend zur Kenntnis.